

Einspeisungen nach dem EEG



Die nachfolgende Tabelle gibt die von der Stadtwerke Burg Energienetze GmbH nach § 8 Abs. 1 oder Abs. 2 EEG abgenommenen und nach § 16 Abs. 1 EEG vergüteten Strommengen, die für diese Strommengen nach Maßgabe der §§ 18 bis 33 EEG i.V.m. § 66 EEG gezahlten Vergütungen, die vermiedenen Netznutzungsentgelte gemäß § 35 Abs. 2 EEG sowie die von den Anlagenbetreibern nach Maßgabe des § 17 EEG direkt vermarkteten Strommengen aus Anlagen, die unmittelbar oder mittelbar nach § 8 Abs. 2 EEG an das Netz der Netzgesellschaft angeschlossen sind für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2012 wieder.

Energieträger	Nach EEG vergütete Strommenge [kWh]	Vergütung [€]	vermiedene NE [€]	Direkt vermarktete Strommenge [kWh]
Wasserkraft	0,00	0,00	0,00	0,00
Deponie-, Klär-, Grubengas	0,00	0,00	2.655,55	1.207.069
Biomasse	3.088.035	620.981,04	34.922,95	0,00
Geothermie	0,00	0,00	0,00	0,00
Windenergie Onshore	391.120	35.591,92	8.314,82	3.388.344
Solare Strahlungsenergie	6.783.090	1.468.686,89	32.802,19	828.331
Summe Einspeisung	10.262.245	2.125.259,85	78.695,51	5.423.744

(1)

(2)

Vergütung nach Abzug vermiedener NE [€]: 2.046.564,34

(3) = (1) - (2)

1) Vermiedene Netzentgelte gemäß §35 Abs.2 EEG

2) Die Vergütungen beinhalten die nach § 33 Abs. 2 EEG (selbst verbrauchter Solarstrom) geleisteten Zahlungen an Anlagenbetreiber i.H.v. 10.383,74 EUR. Die selbst verbrauchten Strommengen i.H.v. 67.054 kWh sind dagegen in der abgenommenen Strommenge nicht enthalten.

3) Die "Vergütung" in der Zeile "Windenergie Onshore" beinhaltet auch die nach § 8 Abs. 1 SDLWindV i.V.m. §§ 29 Abs. 2 Satz 4, 30 Satz 2 und 64 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EEG 2009 (ausschließlich SDL-Bonus für Übergangsanlagen) geleisteten Zahlungen an Anlagenbetreiber für das Jahr 2009 i.H.v. 0,00€ und für das Jahr 2010 i.H.v. 0,00 €. Die entsprechenden Strommengen sind dagegen in der Spalte "Einspeisemenge" nicht enthalten. Diese sind bereits in den Jahresabrechnung für 2009 und 2010 in den jeweiligen Höhen berücksichtigt worden.